

Julia Semmelrogge / Alexander Bayas
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

# Geltungsbereich und Anwendung des Hausrechts

Hochschuldidaktischer Workshop für Lehrende, Beratende und Betreuende, Teil II



#### Grundsätze des Haus- und Ordnungsrechts

- Das Präsidium übt (mit Ausnahme der UMG) das Haus- und Ordnungsrecht aus\*.
- 2005 wurde die Ausübung des Haus- und Ordnungsrechts übertragen\*\*, insbesondere
   a) auf das Dekanat der jeweiligen Fakultät,
  - b) im Übrigen auf die Leitung der Rechtsabteilung bzw. Gebäudemanagement,
  - c) im Notfall auf den jeweils diensthabenden Notfallmanager.
- Unabhängig davon gilt der oder die für eine Lehrveranstaltung Verantwortliche in dem dafür bestimmten Bereich als ausübungsermächtigt für die Verhängung und Durchsetzung von Raum- oder Platzverweisen.
- Das Präsidium behält sich die Ausübung des Haus- und des Ordnungsrechts in den Fällen vor, in denen ein hochschulweites Interesse besteht; insbesondere ist dies der Fall, wenn eine Entscheidung über den Einsatz von Ordnungskräften zu treffen ist.

<sup>\*§ 37</sup> Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 NHG.

<sup>\*\*</sup>Umfang wird hier nicht näher ausgeführt.



- Sich ordnungsgemäß verhaltende Studierende können grundsätzlich nicht von Studien- oder Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden.
- Lehrende wurden durch das Präsidium im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung dazu ermächtigt, erforderlichenfalls Raum- oder Platzverweise zu verhängen und durchzusetzen.



- Erst als ultima ratio kommt ein Raum- oder Platzverweis in Betracht.
- Das bedeutet, dass sie zur Beseitigung einer Störung eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten können.



#### **Zentrale Fragen:**

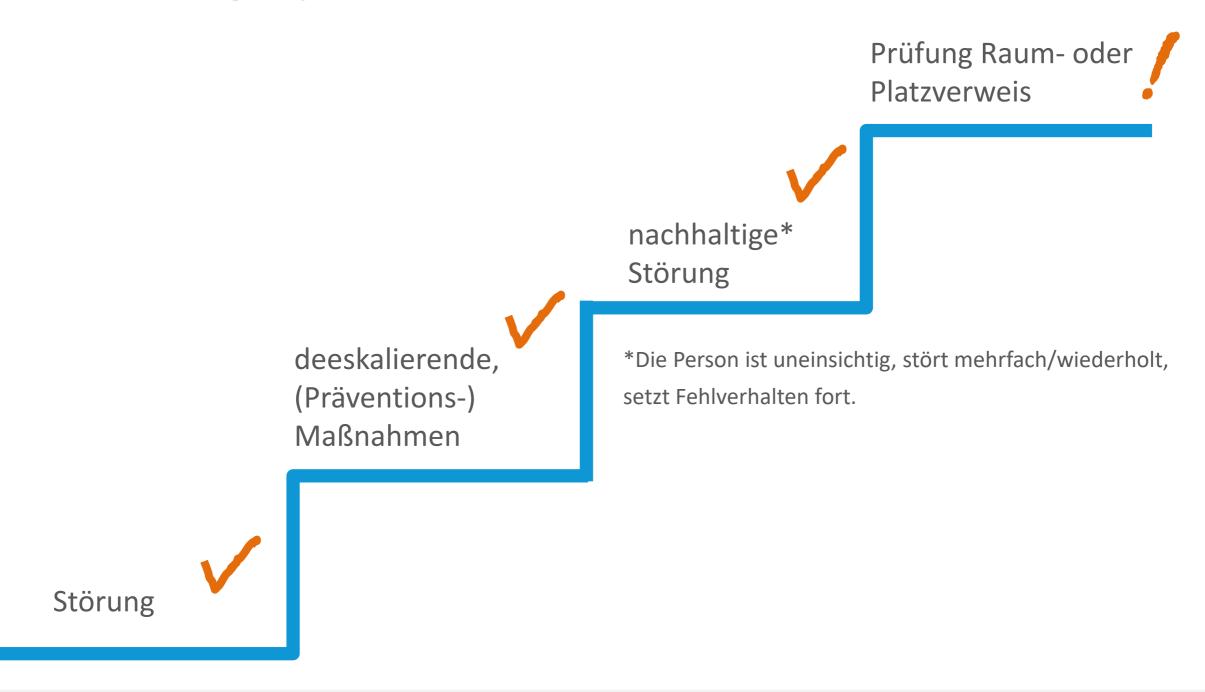
nicht möglich.

- 1. Wird durch das Verhalten eines Studierenden eine Störung verursacht?
- Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall und die Situation an.
- ➤ Befürchtungen/Mutmaßungen, dass eine Person eine Störung verursachen könnte, reichen nicht aus.
- Innerhalb der Lehre findet ein Meinungsaustausch statt; Grenzen: Straftaten, Störung der Ordnung.
- Bsp.: Eine Person bedroht/beleidigt innerhalb einer Lehrveranstaltung andere und eine ordnungsgemäße Fortsetzung ist nicht möglich.
   Eine Person schreit und eine ordnungsgemäße Fortsetzung der Lehrveranstaltung ist



- 2. Welche geeigneten, milden (ggf. deeskalierende) Maßnahmen kommen zunächst in Betracht?
- Gespräch,
- Ermahnung,
- Aufforderung zur Verhaltensänderung,
- Beendigung der Diskussion,
- > ...







#### Verfahrensablauf

#### Wäre ein Platz- oder Raumverweis verhältnismäßig?

1. Geeignetheit: Wird das Ziel, die Beseitigung der Störung, dadurch erreicht?





2. Erforderlichkeit: Es kommen keine milderen und dabei gleich geeigneten Mittel in Betracht (z. B. Ermahnung, Aufforderung zur Verhaltensänderung, gleichwertiges Lehrangebot)?



**3. Angemessenheit:** Sind die Interessen der Universität höherwertig (Interessenabwägung)?

Der Schutz der Mitglieder und Angehörigen der Universität vor ungerechtfertigten Handlungen und Rechtseingriffen (z. B. in die Lehr-/Ausbildungs-Freiheit, körperliche Unversehrtheit) ist in der Regel gewichtiger, als das Interesse der störenden Person an der weiteren Teilnahme an der Lehrveranstaltung.







## Durchsetzung

Sollte sich die störende Person dem ausgesprochenen Platz- oder Raumverweis widersetzen, ist wie folgt zu verfahren:

- Notfall- und Störmeldezentrale über 1171 anrufen, diese verständigt den Wachdienst und, sofern erforderlich, den diensthabenden Notfallmanager,
- bei Gefahr im Verzuge sofort die Polizei über den Notruf 110 informieren und zusätzlich die 1171.

Nähere Informationen zur Durchsetzung erfolgen durch die Abteilung GM.

10.02.2020



#### Abschließende Hinweise

Sofern die störende Person ihr Verhalten zukünftig nicht ändert und es zu wiederholten Störungen kommt, sind diese Vorkommnisse chronologisch zu dokumentieren und die Rechtsabteilung zu informieren:

wer soweit bekannt vollstär	ndige Personendaten und Adresse
-----------------------------	---------------------------------

möglichst detaillierte Schilderung der einzelnen Vorfälle > was

Datum, möglichst Uhrzeit wann

möglichst genaue Ortsbezeichnung > wo

Zeuge wer kann dies ggf. bestätigen

Maßnahmen Angabe, was bislang unternommen wurde, ohne dass dies zu einer

Verhaltensänderung geführt hätte, z. B. Ermahnung, Gespräch,

Platz- oder Raumverweise

Belege soweit vorhanden belegende Unterlagen, z. B. E-Mails, Vermerke

10.02.2020